

<p><b>Achtung bitte:</b> Eine Zulassung/Umschreibung ist nicht möglich ohne gültige Hauptuntersuchung!</p> <p><b>WELCHE UNTERLAGEN SIND WANN ERFORDERLICH!</b> (bei einer Zulassung auf ein Unternehmen wird auch <b>immer</b> Gewerberanmeldung/Handelsregisterauszug/Gbr-Vertrag benötigt)</p>	Personalausweis oder Reisepass des künftigen Fahrzeug-Halters	Versicherungsbestätigung (siebenstelliger alphanumerischer Abruf-Code)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen Betriebslaubnis/Übereinstimmungsbescheinigung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt (auch Händler!)	SEPA-Lastschriftmandat (Einzugermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer)	Kennzeichenschild(er) - muss/müssen in die Zulassungsstelle mitgebracht werden (nicht bei Kennzeichenbeibehalt)	Untersuchungsbericht der techn. Prüfstelle	Bei Minderjährigen: Schriftliche Einwilligung und Personalausweise beider Elternteile	Bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen und landwirtschaftlichen PKW: Anhängern Steuerbefreiungsantrag (bei Zulassungsstelle erhältlich)	Übereinstimmungsbescheinigung bei EG-Typ
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	●	●	●		●	●			●	●	●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das außer Betrieb gesetzt ist	●	●	●	●	●	●		●	●	●	
Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das noch ein auswärtiges Kennzeichen hat (die Kennzeichen könnten beibehalten werden)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das noch ein auswärtiges Kennzeichen hat, durch den bisherigen Halter mit Kennzeichenbeibehalt	●			●	●	●		●	●	●	
Zulassung (Umschreibung) eines gebrauchten Fahrzeuges, das bereits im Landkreis zugelassen ist	●	●	●	●	●	●		●	●	●	
Zulassung eines derzeit außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges durch den bisherigen Fahrzeughalter	●	●	bei Kennzeichenwechsel	●	●	●	●	●	●	●	
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges				●			●				
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines (Bei Verlust des alten Fz.-Scheins muss der Halter selbst vorsprechen)	●		●				●	oder ●			
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugbriefes (Bei Verlust des alten Fz.-Briefes muss der Halter selbst vorsprechen)	●			●							
Erneuern der Stempelplakette auf dem (den) Kennzeichen-Schild(ern)				●			●				
Berichtigung des Fahrzeugscheines bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises NEA - BW	●		nur bei alten Briefen	●							
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung des Namens	●		●	●							
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei techn. Änderungen am Fahrzeug			●	●				●			
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	●	für Kurzzeit	●	●	●			●	●		
Ausfuhrkennzeichen	●	für Ausfuhr	●	●	●		wenn zugelassen	●	●		
Umkennzeichnung bei Kennzeichenverlust oder auf eigenen Wunsch	●		●	●		●	●	●			

Bei Diebstahl oder Verlust von Kennzeichenschildern ist eine Anzeige der Polizei notwendig. Die Bestätigung darüber ist der Zulassungsbehörde vorzulegen.